



Innenausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

28. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt über ein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 6 „Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)“ Drucksache 17/522, heute nicht aufzurufen.

1. Die innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode

6

Bericht des Ministers des Innern

Innenausschuss

28.09.2017

3. Sitzung (öffentlich)

wr

2. **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)** 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/538 anzunehmen.

3. **Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern** 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/79 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4. **Beirat gemäß § 9 Absatz 2 der Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)** 21

Der Ausschuss stimmt der Entsendung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

5. **Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/491

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen

von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/491
anzunehmen.

6. Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen 25

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen
und die Details in einer Obleuterunde zu klären.

7. Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/510

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen
und die Details in einer Obleuterunde zu klären.

8. Fairen Wahlkampf ermöglichen – Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in NRW (EAMV) einrichten 27

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/519

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 17/519 mit den Stimmen der Fraktionen von
CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die
Stimmen der AfD-Fraktion ab.

9. Fake-News von offizieller Seite? Wie entwickelten sich die Zahlen der Planstellen bei der Polizei Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich? (siehe Anlage zu TOP 9) 28

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/135

- 10. Sicherheitslage an den Flughäfen in NRW – Welcher Erkenntnisstand liegt der Landesregierung im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Berichte über Mängel bei den Sicherheitskontrollen vor?** **29**
(siehe Anlage 1 zu TOP 10)

in Verbindung mit

- Situation des Sicherheitspersonals an Flughäfen in Nordrhein-Westfalen**
(siehe Anlage 2 zu TOP 10)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/136

- 11. Nicht vollstreckte Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen** *(siehe Anlage zu TOP 11)* **36**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/137

- 12. Wurden Journalist/inn/en aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?** *(siehe Anlage zu TOP 12)* **37**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/141

- 13. Entwaffnung von Reichsbürgern** *(siehe Anlage zu TOP 13)* **39**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/142

- 14. Ausschusstermine** **40**

Aus der Diskussion

Zur Tagesordnung teilt **Vorsitzender Daniel Sieveke** mit, der Sprecher der AfD-Fraktion habe sich für heute entschuldigt und ihn deshalb gebeten, den bisherigen Tagesordnungspunkt 6 „Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)“ Drucksache 17/522, heute nicht aufzurufen.

Der Ausschuss kommt über ein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 6 „Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)“ Drucksache 17/522, heute nicht aufzurufen.

1. Die innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode

Bericht des Ministers des Innern

Minister Herbert Reul (MI) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Lieber Abgeordnete des Innenausschusses!

Wir leben in unsicheren Zeiten. Die Menschen in NRW fühlen sich unsicher und – das ist noch wichtiger: Es wachsen die Zweifel daran, ob der Staat, ob die Politik ihre Sicherheit in Zukunft gewährleisten kann. 70 % der Bürgerinnen und Bürger haben Sorgen und Ängste.

Wie verletzlich unsere Gesellschaft geworden ist, führen uns nicht zuletzt die terroristischen Anschläge auf sogenannte weiche Ziele wie in Nizza, Berlin und London sowie jüngst in Barcelona und Cambrils vor Augen, Anschläge, die jeden von uns jederzeit und an jedem Ort treffen können. Seit dem Jahr 2000 – manchmal vergisst man das – gab es in Europa 44 terroristische Anschläge. Sieben Mal war Deutschland die Zielscheibe terroristischer Anschläge. Wir müssen damit leben, dass wir neben Großbritannien und Frankreich ein Hauptziel des internationalen Terrorismus sind.

Das Sicherheitsgefühl der Menschen in Nordrhein-Westfalen wird daneben auch durch die ständig präsente Kriminalität erschüttert. Diese ist trotz zum Teil rückläufiger Tendenzen noch immer sehr hoch: Im letzten Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen 1,47 Millionen Straftaten erfasst. Nahezu 50.000 Bürgerinnen und Bürger wurden Opfer von Gewalttaten. Unabhängig von einer Bewertung dieser Zahlen müssen wir die wachsenden Zweifel der Menschen in Nordrhein-Westfalen, inwieweit der Staat ihre Sicherheit in Zukunft gewährleisten kann, sehr ernst nehmen.

Deshalb gebe ich hier und heute keine vollmundigen Versprechungen ab. Wir benötigen vielmehr eine große gemeinsame Kraftanstrengung, um die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen schrittweise und konsequent zu verbessern. Mein Ziel ist es, NRW so sicher wie möglich zu machen. Das bedeutet für mich auch konsequentes polizeiliches Handeln zur Verbesserung der Sicherheit.

Ich wünsche mir, diesen Weg mit Ihnen als Volksvertretern hier im Parlament gemeinsam zu beschreiten und biete Ihnen eine offene und intensive Zusammenarbeit an. Lassen Sie uns gemeinsam an Lösungen arbeiten und keine Zeit mit unnötigem Streit verlieren.

Ich will einige Punkte vortragen, ohne erschöpfend zu sein:

Erstens. Mehr Polizeipräsenz.

Wir haben gegenüber zahlreichen Staaten auf der Welt einen riesigen Vorteil: Wir verfügen in Deutschland über eine Polizei, die rechtsstaatlich handelt, die verhältnismäßig entscheidet und zu Recht ein riesiges Vertrauen genießt. Das ist unser wichtigstes Kapital. Wir haben aus diesem Grund die Einstellungszahlen ab sofort auf 2.300 erhöht und verstetigen sie auf diesem hohen Niveau in den nächsten fünf Jahren. Uns und mir ist aber klar, dass auch dies nicht reichen wird. Daher haben wir nach Wegen gesucht, wie die Polizeipräsenz erhöht werden kann, ohne drei Jahre abwarten zu müssen, die erforderlich sind, um Polizistinnen und Polizisten auszubilden.

Daher stellen wir in den nächsten fünf Jahren 2.500 Polizeiverwaltungsassistenten ein, 500 pro Jahr. In diesem Jahr wurden bereits 100 Stellen vorab zur Verfügung gestellt, um den Prozess etwas zu beschleunigen. Polizeibeamte sind die Experten für Sicherheit – die brauchen wir draußen auf der Straße, im Einsatz und da, wo Kriminalität bekämpft wird, dort wo sie ihr Wissen auch anwenden können und wo die Menschen sie sehen und auf sie zugehen können, aber nicht am Schreibtisch, bewaffnet mit Maus und Tastatur.

Noch verrichten überwiegend Polizeibeamte die Verwaltungsaufgaben und fehlen dort, wo sie eigentlich gebraucht werden. Für Verwaltungsarbeit braucht es keine Uniform, keine Dienstwaffe, keine teure Spezialausbildung. Wir wollen, dass Assistenten zum Beispiel Verwaltungsarbeit im Hintergrund erledigen. Unser Ziel ist es, diese nun schnell einzustellen, um die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zügig auf die Straße und in die Ermittlungsarbeit zu bringen.

Die Polizeiabteilung wird einen Vorschlag für die Verteilung der im kommenden Jahr noch einzustellenden 400 Polizeiverwaltungsassistenten erarbeiten. Wir machen das jetzt, damit wir, wenn wir den Haushalt 2018 verabschiedet haben, diese Menschen auch zügig einstellen können. Hierbei geht es darum, die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu entlasten und nachvollziehbar Präsenz und operative Aufgabenwahrnehmung zu stärken.

Unsere Ziele sind klar definiert: mehr Polizei, Entlastung von Verwaltungsaufgaben, mehr Präsenz in der Fläche, verbesserte Ansprechbarkeit und mehr Sicherheit.

Zweitens. Zeitgemäße und sichere Ausstattung der Polizei.

Klar ist uns aber auch: Mehr Personal alleine reicht nicht aus. Wir müssen diese Frauen und Männer auch in die Lage versetzen, ihre Arbeit, so gut es möglich ist, zu erledigen. Dazu braucht es auch eine gute Ausstattung – auch zum Schutz vor terroristischen Angriffen. Darauf haben sie auch ein Recht. Dazu gehören zum Beispiel Westen, die die ballistischen Pakete der Unterziehschutzwesten aufnehmen können und der Unterbringung von Einsatzmitteln dienen. Ein Trageversuch hat kürzlich gezeigt, dass das funktioniert. Neben dem Schutz steigt der Komfort und damit auch die Akzeptanz. Deshalb werden wir diese Westen einführen.

Wir denken außerdem darüber nach, den Wachdienst mit einem ballistischen Helm auszustatten, der vor einem Beschuss durch Geschosse mit einem Kaliber von 9 mm schützen kann sowie einen ausreichenden Splitterschutz bietet. Solche Schutzhelme, die auch bei terroristischen Bedrohungslagen schützen, werden derzeit vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste erprobt.

Doch nicht nur die Ausstattung mit Schutzkleidung ist wichtig. Bei den Polizeigebäuden herrschen zum Teil katastrophale Zustände; das habe ich mir nicht vorstellen können. Der Investitionsstau beträgt etwa 700 Millionen €. Wir müssen in den nächsten Jahren Wege finden, hier sukzessive weiterzukommen. Das wird verdammt schwierig, aber wir können diese Aufgabe nicht links liegen lassen. Es muss ein Prozess in Gang gesetzt werden.

Zur Ausstattung gehört auch die Technik. Das umfasst nicht nur die IT-Ausstattung am Schreibtisch oder unterwegs, Software und Hardware. Dazu zähle ich auch das eigene Rüstzeug, technisches Know-how und das Wissen darüber, wie Straftäter Technik für ihre Zwecke nutzen. Unsere Polizei muss mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten. Denn fest steht: Jeder Computer kann Tatmittel sein. Jeder Platz im Internet kann Tatort sein. Cybercrime ist Kriminalität aus der Anonymität heraus und für die Straftäter ein lohnendes Geschäftsmodell: hoher Schaden mit wenig Aufwand. Darauf müssen unsere Sicherheitsbehörden reagieren können.

Das Kompetenzzentrum beim LKA ist ein guter Baustein, den es auszubauen und zu verstärken gilt. Gute Konzepte wie Mobile Täter im Visier oder SKALA des LKA werden wir beibehalten, ausbauen und optimieren.

Wir müssen auch über zeitgemäße Befugnisse nachdenken. Die Gesetzeslage muss ins digitale Zeitalter überführt werden. Analoge Instrumente helfen nicht gegen digitale Verbrechen. Hier müssen wir für Waffengleichheit sorgen, ohne dabei Datenschutz zu vernachlässigen.

Technik spielt aber nicht erst bei der Verfolgung, sondern schon beim Aufnehmen einer Anzeige, beim Bearbeiten eines Vorgangs, in allen Arbeitsschritten, eine Rolle. Wer hier nicht mit der Zeit geht, wer im digitalen Zeitalter noch analog denkt, der bremst Kollegen und Vorgesetzte aus.

Das Know-how muss schon ganz früh vermittelt werden, am besten bereits in der Ausbildung, aber auch mit umfassenden Fortbildungen. Aber auch durch frisches Blut, durch den Sachverstand von IT-Fachkräften, wollen wir hier besser werden. Das ist verdammt schwierig, denn der Markt auf diesem Feld ist heiß umkämpft. Dazu müssen wir uns auch interessante Angebote einfallen lassen.

In diesem Zuge müssen wir die Kapazitäten zum Speichern und Auswerten von Massendaten und Big Data ausbauen. Dazu müssen wir auch entsprechende Soft- und Hardware für Video-, Bild- und Textdateien anschaffen. Das ist alles nicht kostenlos zu haben.

Wichtig ist mir auch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Wenn wir mehr Polizei auf die Straße bringen wollen, müssen wir ihr auch vor Ort die notwendigen polizeilichen Anwendungen an die Hand geben.

Drittens. Bekämpfung von Extremismus.

Ich habe eingangs bereits die Bekämpfung des Terrorismus angesprochen. Das ist eine Herausforderung, die uns, wie ich befürchte, noch längere Zeit beschäftigen wird. Unser wichtigstes Ziel ist es, gewaltbereite Extremisten frühzeitig zu identifizieren und ihre Netzwerke zu zerschlagen, damit terroristische Anschläge erst gar nicht stattfinden. Wir wollen erreichen, dass die Sicherheitsbehörden Gefährder stärker als bisher in den Blick nehmen und auch dort behalten. Sofern dazu gesetzliche Befugnisse erweitert werden müssen, werden wir diese Änderungen initiiert bzw. begleiten und unterstützen. Wo Verbote von terroristischen Vereinen und Organisationen bzw. Nachfolgeorganisationen rechtlich möglich sind, müssen diese rechtssicher vorbereitet und durchgesetzt werden.

Aber wir wollen nicht erst ansetzen, wenn es bereits zu spät ist. Oftmals haben wir die Möglichkeit, früher gegenzusteuern. Bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität ist das gelungen, da hat das Projekt „Kurve Kriegen“ vieles beigetragen. Deshalb behalten wir es bei und bauen es weiter aus.

Diesen Aspekt des frühen Eingreifens, der Prävention, wollen wir auch beim Extremismus aufgreifen, gerade, um junge Menschen vor einer Radikalisierung zu schützen und sie dafür zu sensibilisieren, Anwerbeversuche und ideologische Propaganda frühzeitig zu erkennen. Das Programm „Wegweiser“ wollen wir deshalb weiter ausbauen. Wir nehmen neben dem islamistischen Extremismus alle extremistischen Tendenzen in den Blick. Dazu gehört auch die Gefahr durch Rechts- und Linksextremismus.

Wir wollen die Menschen besser und früher auf Gefahren hinweisen. Wir wollen sie mit Aufklärung und Präventionsprogrammen vor einem Abdriften auch in diese Szene schützen. Die Zeiten, in denen diese Gefahren geleugnet oder verharmlost wurden, sind vorbei; das können wir uns nicht mehr erlauben. Spätestens seit den Ausschreitungen im Rahmen des G-20-Gipfels muss jedem klar sein: Das hat mit Versammlungsfreiheit oder freier Meinungsäußerung nichts mehr zu tun. Was da passiert ist, diese Gewalt gegen Menschen, gerade gegen die Polizei, aber auch gegen Sachen, war kriminelles Verhalten, war gewalttätiges Verhalten und muss so behandelt werden.

Wir wollen die Menschen insgesamt besser und früher auf Gefahren aus allen extremistischen und radikalen Richtungen hinweisen. Wir wollen sie mit Aufklärung und Präventionsprogrammen vor einem Abdriften auch in diese Szene schützen. Für Menschen, die bereits fest in einer extremistischen Szene verankert sind, bieten wir eine Ausstiegshilfe. Im Linksextremismus wollen wir mit Ausstiegsangeboten Neuland betreten. Wir wissen, dass es da schwieriger ist.

Gegenüber den sogenannten Reichsbürgern werden wir gezielt vorgehen, Straftäter bekämpfen, erkannte Reichsbürger von einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst

ausschließen und die Waffenerlaubnisse, wenn wir das rechtmäßig hinbekommen, entziehen.

Mir ist an dieser Stelle wichtig, dass wir auf all diesen Feldern den Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft suchen. Wir unterstützen gute und wichtige Initiativen, die unsere Demokratie und ihre Werte fördern.

Viertens. Neue Ermittlungsinstrumente und Befugnisse.

Wir wollen, dass unsere Sicherheitsbehörden konsequent und zügig das Entstehen von Straftaten verhindern, unterbinden und bekämpfen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen dabei ausgeschöpft werden. An Stellen, wo diese Befugnisse nicht ausreichen, werden wir Gesetzesänderungen prüfen, einbringen oder auch auf Bundesebene unterstützen und begleiten.

Mir ist wichtig, dass wir dabei den Schulterschluss mit der Justiz suchen, denn viele Befugnisse für Kriminalbeamte und Ermittler ergeben sich aus StPO. Das gilt zum Beispiel für die Erweiterung der Auswertung von DNA-Spuren. Da sind sich viele Innen- und Justizminister bundesweit einig: Es besteht Handlungsbedarf.

Zum Schutz gegen die Gefahren des islamistischen Terrorismus werden wir unserer Polizei geeignete Ermittlungsinstrumente und Befugnisse an die Hand geben. Wir planen dazu eine umfassende Anpassung des Polizeigesetzes NRW. Ich möchte nur einige Punkte nennen: die Einführung der elektronischen Fußfessel, die Einführung der automatisierten Kennzeichenerfassung, der Einsatz von Störsendern und die Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr. Hinzu kommen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die strategische Fahndung und die Ausweitung der Videobeobachtung. Ich habe am Anfang gesagt, dass das sorgfältig gemacht werden muss, aber es muss gemacht werden.

Fünftens. Verbesserung der Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedsstaaten.

Gerade bei den letzten Themen wird deutlich: Wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen von Europa beim Kampf gegen den Terror, aber auch zur Bekämpfung der Kriminalität. Der Ministerpräsident hat mit seinem Besuch in den Niederlanden bereits erste Zeichen gesetzt. Wir haben übrigens auch schon ganz interessante und gute Ergebnisse erzielt zum Beispiel bei Banden, die es auf Geldautomaten abgesehen haben. Das Feld der möglichen Zusammenarbeit ist aber noch riesen groß. Da ist ungeheuer viel zu tun, und das wollen wir auch machen.

Wir brauchen einen schnelleren und umfassenderen Informationsaustausch. Damit können wir es Tatverdächtigen und Gefährdern schwerer machen. Gerade dann, wenn sie sich in mehreren Staaten unterschiedlicher Identitäten bedienen, um Herkunft, Reisewege und Absichten zu verschleiern, muss darauf eine Antwort möglich sein. Wir wollen deshalb die Direktkommunikation mit polizeilichen Stellen der EU-Mitgliedstaaten ausweiten. Die Europol-Anwendung SIENA soll zum Standard polizeilicher Arbeit werden, nicht nur beim LKA, sondern auch in den Kreispolizeibehörden des Landes. Wir wollen den Austausch von Kontaktbeamten der EU-Mitgliedsstaaten und außereuropäischen Staaten verbessern. Das trägt zur

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und anderer Formen schwerer Kriminalität bei. Das gilt übrigens auch bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität, wie Ihnen jeder erzählen kann, der in diesem Feld arbeitet.

Trotz einer aktuell positiven Entwicklung der Fallzahlen zum Beispiel bei Taschendiebstählen und Wohnungseinbruchdiebstählen dürfen die Anstrengungen der Polizei hier nicht nachlassen. Wir werden insbesondere darauf hinwirken, die grenzüberschreitende Kriminalität stärker als bisher zu bekämpfen. Dazu werden wir sowohl die grenznahen Regionen mehr in den Fokus nehmen als auch die internationale Zusammenarbeit. Ich betone es noch einmal: Kooperationen zwischen den Ländern, mit dem Bund und unseren europäischen Partnern müssen wir einrichten, pflegen und verbessern.

Sechstens. Kooperationen, Zusammenarbeit, Brücke zur Zivilgesellschaft.

Ich will noch einmal zurückkommen zum Anfang, zu den Menschen da draußen, zu unseren Bürgerinnen und Bürgern. Wir wollen ihre Sorgen ernst nehmen und ihre Ängste abbauen. Wir wollen aus Wutbürgern Mutbürger machen. Uns ist es wichtig, die Menschen mit ihren guten Ideen und ihrem Sachverstand in unser Handeln einzubeziehen. Die Bereiche Wohnungseinbrüche und Taschendiebstahl sind gute Beispiele dafür, dass ein intensives Mitwirken der Bürgerschaft helfen kann, die Zahlen zu senken.

Es sind bereits viele Brücken zwischen dem Staat und seinen Bürgern gebaut worden. Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Kommune gibt es viele – die wollen wir weiter ausbauen, fördern und die Beteiligten besser vernetzen. Wir werden auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz und den Kommunen weiter stärken, wo es notwendig und sinnvoll ist. Das Projekt „Kommunen gegen Extremismus“ werden wir ausbauen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie feste Ansprechpartner den Extremismus vor Ort weiter bekämpfen. Gerade das Projekt „Wegweiser“ zeigt, wie wir auch Partner aus der Zivilgesellschaft – Vereine, Sozialverbände und Gemeinden – sinnvoll in gute Konzepte einbinden können.

Siebtens. Respekt.

Seit den paar Monaten, in denen ich im Amt bin, ist dies der wichtigste Punkt. In diesem Land sind es viele Menschen – Polizei, Verfassungsschutz, Feuerwehr und Rettungskräfte, Beschäftigte im Öffentlichen Dienst im Land und in den Kommunen –, die jeden Tag ihren Beitrag leisten, um dieses Land sicher und damit lebenswert zu machen. Dafür bin ich außerordentlich dankbar. Diese Leistungen müssen wir anerkennen und damit auch den Respekt, den diese Menschen verdienen, fördern. Ein Mangel an Respekt führt immer zur Verrohung und letztlich zu mehr Gewalt. Es ist ungeheuer, welche Zahlen dazu wir mittlerweile beobachten. Ich bin nicht bereit, das hinzunehmen. Dagegen bedarf es als eine Aussage: Wir müssen auch handeln.

Ein wichtiges Signal für mehr Respekt ist die Abschaffung der im Jahre 2016 eingeführten Kennzeichnungspflicht. Diese wurde von den betroffenen Polizeivoll-

zugsbeamtinnen und -beamten zu Recht als Zeichen amtlichen Misstrauens ihnen gegenüber gewertet, auch wenn sie vielleicht gar nicht so gemeint war: Es wurde so empfunden. Sie war auch nicht notwendig.

Ausdruck unseres Respekts ist es auch, gute Polizeiarbeit zu loben und den Beamtinnen und Beamten nach schwierigen Einsätzen zu danken. Mir war es persönlich wichtig, das nach dem G-20-Gipfel zu tun. Es waren 2.200 Beamte aus NRW in Hamburg im Einsatz. Es ist zwar nur eine Kleinigkeit, aber ich habe entschieden, dass ihnen drei Tage Sonderurlaub gewährt werden sollen. Das habe ich nicht getan, weil ich glauben würde, dass das irgendetwas löst, aber es ist ein Signal oder vielleicht auch eine Haltung, die man an dieser Stelle zeigen kann. Das war eine logische Entscheidung und keine komplizierte – aber ich glaube, mit Wirkung. Solche Gesten sind Zeichen der Anerkennung und des Respekts.

Dazu gehört auch, dass wir angeboten haben, dass Mehrarbeit, die in riesiger Zahl angehäuft worden ist, jetzt bezahlt werden soll. Im Nachtragshaushalt wird es dafür eine Riesensumme geben, nämlich noch einmal 10 Millionen €. Ich habe in einem persönlichen Schreiben an die Beamtinnen und Beamten dafür geworben, sich diese Mehrarbeit auszahlen zu lassen. Ich hoffe, das klappt. Ich weiß, dass das nicht ganz so einfach ist. Ich kann das nachvollziehen, denn jeder Fall ist anders. Ich finde aber, die Beamten und Beamtinnen sollten dieses Angebot auch als ein Zeichen annehmen, dass wir nicht wollen, dass sie immer nur mehr und mehr arbeiten und dafür nicht entlohnt werden.

Wir wollen übrigens auch für den Öffentlichen Dienst eine Attraktivitätsoffensive starten, denn wir brauchen die klügsten und fähigsten Menschen im Öffentlichen Dienst. Das hat etwas mit Arbeitsbedingungen und fairen Aufstiegschancen zu tun.

Ich hoffe, dass wir bei vielen Themen, aber insbesondere bei diesem Thema einen Konsens finden und sachlich darüber sprechen können, wie wir es erreichen können, dass in dieser Gesellschaft nicht eine Welle von immer mehr Respektlosigkeit und Gewalt, sondern sich das genaue Gegenteil, nämlich Unterstützung, Wertschätzung und Respekt gegenüber diesen Menschen entwickelt.

Es lohnt sich, darüber nachzudenken. Es lohnt sich, sich dafür jeden Tag einzusetzen. Das würde ich gerne mit Ihnen gemeinsam machen, damit wir so etwas wie eine gemeinsame Welle der Unterstützung schaffen.

Meine Damen und Herren, das waren nur einige Themen, Herausforderungen und Aufgaben, um die Sicherheit der Menschen in diesem Land zu verbessern. Zumindest mir ist klar: Mit flotten Sprüchen, mit schnellen Ansagen oder mit Zauberei nach dem Motto „morgen ist alles besser“ bekommen wir das nicht hin. Es ist eine gigantische Aufgabe, die man nur mit einem pragmatischen Vorgehen und einer Methode der sachgerechten schrittweisen Problemlösung angehen kann. Wir müssen Schritt für Schritt vorangehen.

Ich würde mir wünschen, dass wir das mit einem höchsten Maß an Gemeinsamkeit in der Gesellschaft und auch in der Politik tun. Ich weiß, dass man das in Zei-

ten, in denen Wahlkämpfe gerade vorbei sind, schwer formulieren kann, aber es wäre mein größter Wunsch, wenn wir es schaffen würden, hier eine große Gemeinsamkeit hinzubekommen, denn die Menschen werden es uns am Ende allen danken. Wir haben alle eine riesige Verantwortung dafür, dass die Lage in Nordrhein-Westfalen besser wird – nicht perfekt, aber ein Stück besser. Dafür bitte ich um Ihre Mitarbeit. Ich biete meine Mitarbeit, meine Möglichkeiten und die Möglichkeiten, die wir in meinem Hause haben, an. Ich hoffe auf gute Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

2. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass der Haushalts- und Finanzausschuss am heutigen Vormittag eine Anhörung durchgeführt habe, deren schriftlichen Stellungnahmen auch den Innenausschuss erreicht hätten. Da der Haushalts- und Finanzausschuss beabsichtige, am 5. Oktober eine Beschlussempfehlung an das Plenum abzugeben, müsse der Innenausschuss heute votieren.

Verena Schäffer (GRÜNE) spricht die im Einzelplan 03 ausgewiesenen 118 Stellen zur Terrorbekämpfung an, die nach ihrer Vermutung beim Verfassungsschutz angesiedelt würden, der gegenwärtig über etwa 300 bis 350 Planstellen verfüge. Sie möchte wissen, wie das Innenministerium bis zum Jahresende eine solche Zahl an Stellen besetzen wolle. Zudem fragt sie danach, wie viele der aktuellen Planstellen überhaupt besetzt seien, die man in den vergangenen Jahren richtigerweise immer wieder aufgestockt habe. Sie halte das Vorgehen der Landesregierung für Aktionismus, bevor sie mit dem Haushalt für das Jahr 2018 schwarze Zahlen vorlegen müsse.

Für den Überstundenabbau der Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen plane die Landesregierung zusätzlich 10 Millionen € ein, was sie auch verdient hätten. Allerdings stelle die Gewerkschaft der Polizei in ihrer umfangreichen Stellungnahme für den Unterausschuss Personal dar, dass in der Vergangenheit nicht allzu viele davon Gebrauch gemacht hätten, weil es sich nach Steuern nicht rechne. Die Gewerkschaft gehe dabei von einem Bedarf von 60 bis 70 Millionen € aus.

Die Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen und Organisationen lägen ihr besonders am Herzen, für die die Landesregierung 2,6 Millionen € vorsehe. Sie möchte wissen, ob diese Mittel im Einzelplan 03 oder anderswo veranschlagt würden.

Die Planstellen für Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Innenministerium würden von fünf auf sechs erhöht, obwohl das Innenministerium Abteilungen verliere. Gleiches gelte für die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, zwei Abteilungsleiter verließen das Haus, sodass man für die im Haus verbleibenden Reste eine neue Abteilungsleitungsstelle benötige.

Ein großer Teil der 118 Stellen werde in der Tat für den Verfassungsschutz vorgesehen, bei dem allerdings auch ein riesiger Bedarf bestehe, weshalb man nachsteuern müsse. Auch Mitarbeiter seines Hauses hätten ihm vorgetragen, dass die Besetzung

dieser Stellen gar nicht so einfach sei. Allerdings vertrete er die Auffassung, dass man in schwierigen Zeiten schnellere Lösungen als sonst finden müsse. Insofern habe sein Haus alle Fristen verkürzt und gehe davon aus, die zusätzlichen Stellen besetzen zu können. Das Abwarten auf den Haushalt für das Jahr 2018 hingegen kostete zu viel Zeit; vielmehr wolle er die Stelle noch in diesem Jahr besetzen. Es handele sich mitnichten um Aktionismus, sondern um den ernsthaften Versuch, zu der dringend benötigten Stärkung zu kommen. Neben dem Verfassungsschutz werde es auch im Ministerium eine Verstärkung des Polizeibereichs geben.

Er sehe nicht viele Möglichkeiten, den riesigen Berg an Überstunden abzubauen. Es sei jedenfalls keine ernsthafte Alternative, ihn durch Freizeitausgleich abzuschmelzen. Allerdings könne man für die Überstunden etwa durch einen Zuschlag nicht mehr Geld auszahlen als in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, weil man in diesem Fall zu einer Ungleichbehandlung käme. Insofern werbe sein Haus gegenwärtig sehr dafür, die finanziellen Mittel auch in Anspruch zu nehmen, was natürlich jeder Beamte für sich selbst entscheiden müsse.

Die Mittel für den Schutz jüdischer Einrichtungen fänden sich in Einzelplan 20. Zwar sei er nicht zuständig, aber er teile die Auffassung von Verena Schäffer, dass es sich um eine sehr wichtige Aufgabe handele.

Hartmut Ganzke (SPD) begründet die Ablehnung des Nachtragshaushalts durch seine Fraktion, weil sie das „Zulangen“ gerade bei solch hohen Planstellen nicht nachvollziehen könne, da das Ministerium nicht mehr für Kommunales und Flüchtlinge zuständig sei und auch die Frage der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen an die Staatskanzlei abgebe. Gleichwohl würden in den Besoldungsgruppen A 15 bis B 7 15 neue Planstellen geschaffen.

Marc Lürbke (FDP) findet die Begründung von Hartmut Ganzke hanebüchen, denn tatsächlich finde sich die Priorität der inneren Sicherheit im Gegensatz zur rot-grünen Vorgängerregierung nun im Haushaltsansatz wieder. Dabei handele es sich um eine Kernaufgabe und eine der großen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen. Den Haushalt gerade aus diesem Grunde abzulehnen, werde der SPD-Fraktion auf die Füße fallen.

Zudem wolle man über die 300 zusätzlichen Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter bis zum Jahr 2022 mindestens 2.300 einstellen. Ein solch konsequentes Vorgehen hätte er sich von der alten Landesregierung gewünscht, denn mit dieser Planungssicherheit und dieser klaren Perspektive könne die Polizei nun verlässlich planen. Darüber hinaus würden bis zum Jahr 2022 auch noch 2.500 Tarifbeschäftigte eingestellt.

Ihn wundere die Streichung 395 kw-Vermerken in der Besoldungsgruppe A 9 zum 31.12.2017, sodass er das Ministerium diesbezüglich um Erläuterung bittet.

Er widerspricht Verena Schäffer, es handele sich keinesfalls um Aktionismus, sondern um eine starke personelle und sachliche Verstärkung, mit der man schnell be-

ginnen müsse, denn es handele sich um Reparaturmaßnahmen aufgrund der Versäumnisse der Vorgängerregierung.

Minister Herbert Reul (MI) führt aus, die Streichung der 395 kw-Vermerke betreffe ausschließlich Polizeivollzugsbeamte der Besoldungsgruppe A 9. Ihn habe überrascht, dass die alte Landesregierung im Jahr 2011 395 Stellen für Polizeivollzugsbeamte mit kw-Vermerken versehen habe. Insofern führe der Wegfall der kw-Vermerke zu einer Verbesserung der sowieso schon wenigen Stellen.

Von den 139 Stellen aufgrund der Umressortierung entfielen auf das Innenministerium nur sieben; man lange also mitnichten richtig zu. Die allermeisten der 118 zusätzlichen Stellen entfielen auf den Verfassungsschutz, und zwar für operative Tätigkeiten. Es handele sich nicht um Personen, die im Ministerium herumsäßen und Papier drehten. Der Bedarf im Aufgabenfeld des Verfassungsschutzes sei doch allgemein bekannt. Zwar dürfe man nicht alle Bereiche öffentlich bekannt geben, aber um auch nur einigermaßen in Sicherheit zu leben, sei jeder Mann und jede Frau zusätzlich Gold wert.

Zwar könne man einen Haushalt aus politischen Gründen ablehnen, aber beim Einzelplan 03 spreche man über Sicherheit. Insofern wäre er über eine größere Zustimmung dankbar.

Es gebe keine Stellen oder Ausgaben „über den Durst“, sondern einen klug überlegten Haushalt, der den Anspruch verfolge, die Lage zu verbessern, auch wenn selbst das noch nicht reichen werde.

Verena Schäffer (GRÜNE) bittet die Landesregierung mit Blick auf die Haushaltsklarheit um die konkrete Aufschlüsselung der zusätzlichen Stellen, die sich aus dem Haushalt nicht ergebe.

Selbstverständlich gebe es einen Bedarf beim Verfassungsschutz; sie bezweifle lediglich, dass die Landesregierung bis zum Jahresende 118 Stellen besetzen könne. Nur das bezeichne sie nach wie vor als Aktionismus. Deshalb bittet sie die Landesregierung, zum 1. Januar 2018 darüber zu berichten, wie viele dieser neuen Planstellen bis dahin tatsächlich besetzt werden konnten.

Sie vermute, dass sich die meisten Stellen aus dem Staatsschutz speisten, sodass sie wissen möchte, welche Maßnahmen die Landesregierung gegen ein Ausbluten des Staatsschutzes plane, der ebenso mit der Islamismusbekämpfung und Terrorismusbekämpfung zu tun habe. Sie betont, sie kritisiere keinesfalls die Maßnahme an sich.

Die Erhöhung der Kommissaranwärterstellen hätte im Übrigen jede andere Koalition jeglicher Couleur ebenso vorgenommen, weil diese Position alle im Wahlkampf vertreten hätten, sodass die schwarz-gelbe Koalition das nicht allein für sich reklamieren könne.

Sie pflichtet Hartmut Ganzke bei, sie finde es krass, dass ein so verringertes und entkerntes Innenministerium sich eine weitere Abteilungsleitung gönne.

Minister Herbert Reul (MI) betont, sein Haus gebe zwei Abteilungen ab und bekomme eine, sodass es im Ergebnis weniger und nicht mehr sei.

Er wiederholt, dass es in der Tat eine große Kraftanstrengung darstelle, die Stellen in der kurzen Zeit zu besetzen. Gleichwohl habe er sich dafür entschieden, es zu versuchen. Es helfe nämlich nichts, vor jeder Schwierigkeit einzuknicken, sondern man müsse versuchen, möglichst viele hinzubekommen. Möglicherweise lache sich die Opposition am Ende des Jahres tot, weil der Innenminister es nicht hinbekommen habe, aber er gehe davon aus, dass man möglichst viele der Stellen besetzen könne. Allerdings stelle jede besetzte Stelle eine Stelle mehr für die Sicherheit dar.

Viele Personen würden für Observationen gebraucht. Dabei handele es sich zu großen Teilen um Polizeivollzugsbeamte. Somit gehe es weniger um den Staatsschutz, sondern darum zu verhindern, Polizei aus anderen Bereichen abzuziehen. Insofern habe man die Ausschreibung vor einigen Tagen noch einmal dahingehend verändert, möglichst wenig Polizeivollzugsbeamte zu nutzen, weil man keine neuen Löcher reißen wolle. Auf der anderen Seite brauche man die Experten jetzt und könne nicht darauf warten, bis sie in drei Jahren ausgebildet seien.

Von den 118 Stellen entfielen ungefähr 80 auf den Verfassungsschutz, und zwar auf dessen praktische Arbeit und nicht auf Schreibtische. Die Polizei erhalte knapp unter 20 zusätzliche Stellen. Es handele sich also nicht um Bürokratieverstärkung des Innenministeriums, für die sein Haus gar keine Zeit habe. Vielmehr gebe es eine so große Sorge und Not, die praktische Arbeit zu lösen, dass man sich darauf konzentriere.

Normalerweise könne man erst einstellen, wenn es entsprechende Planstellen im Haushalt gebe. In Bezug auf die 300 zusätzlichen Stellen hätte man damit erst im November einstellen können, wobei die Ausbildung bereits im September beginne. Insofern halte er es für eine clevere Idee seines Hauses, diese Personen zunächst als Angestellte mit Gasthörerstatus einzustellen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) begrüßt, dass die innere Sicherheit im Nachtragshaushalt eine herausgehobene Rolle spiele. Alle hätten ein Interesse daran, die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen in Zukunft zu stärken.

Man müsse verhindern, dass der Frust über die innere Sicherheit als Kernaufgabe des Staates weiter wachse. Mit dem Nachtragshaushalt repariere man die dringendsten Versäumnisse kurzfristig, werde sich aber mit den personellen Schwierigkeiten noch die nächsten zwei bis drei Jahre beschäftigen müssen, weil es bis zum Jahr 2020 hohe Pensionswellen gebe.

Auch deshalb wolle man eine Aufgabenkritik und beispielsweise 500 Regierungsbeschäftigte bis zum Jahr 2022 bei der Polizei einstellen, um andere Alternativen und

Optionen zu schaffen, um Polizistinnen und Polizisten von Aufgaben zu entlasten, sodass sie sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren könnten.

Wie sich die Inanspruchnahme der Auszahlung der Überstunden mit den jetzigen zusätzlichen Möglichkeiten auswirke, müsse man in der Tat abwarten. Zudem müsse man auch rechtliche Fragen in Bezug auf den Unterschied zwischen Mehrarbeit und Überstunden klären sowie die Frage der Auszahlbarkeit, denn viele Polizistinnen und Polizisten könnten sich Überstunden auch aus rechtlichen Gründen gar nicht auszahlen lassen.

Gleichwohl halte er auch die Wertschätzung gegenüber der Polizeiorganisation und gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die täglich mit ihrer Gesundheit, mit ihrem Leben und ihrem Einsatz für alle einstünden, für ein wichtiges Signal. Darauf werde Schwarz-Gelb einen klaren Fokus legen. Zwar könne man über die Organisationsfragen trefflich streiten, jedoch halte er dies für einen Nebenkriegsschauplatz, da entscheide, was am Ende der Wahlperiode herausgekommen sein werde und welche Maßnahmen mit Blick auf die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen wirkten.

Andreas Bialas (SPD) möchte wissen, ob die Erhöhung um 10 Millionen € dem Umstand geschuldet sei, dass für die bereits gestellten Anträge auf Auszahlung der Überstunden zu wenig Geld zur Verfügung stehe.

Zudem möchte er konkreter wissen, welches Instrumentarium die Landesregierung anwende, um zu einer erhöhten Bereitschaft zu kommen, sich die Überstunden auszahlen zu lassen.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, mit der Erhöhung wolle die Landesregierung einfach die Motivation stärken, sich Überstunden auszahlen zu lassen. Die bisherigen Mittel seien nicht erschöpft gewesen. Gleichwohl stimmt er Verena Schäffer zu, auch mit den 18 Millionen € käme man nicht allzu weit, wenn man alle Überstunden auszahlen wollte. In den letzten Jahren seien nämlich üblicherweise 12 Millionen € abgeflossen, in diesem Jahr aber nur 8 Millionen € im Haushalt vorgesehen, sodass sich bereits dadurch eine Lücke ergebe. Zudem gebe man Beratung, Unterstützung und alles, was möglich sei. Aus diesem Grunde habe er auch den Brief verfasst.

MR'in Ursula Steinhauer (IM) ergänzt, die Mittel für die Auszahlung der Überstunden seien in Titel 422 01 für Ausgaben für sämtliche Besoldungen der Beamten in der Polizei etatisiert. Sie hätten im letzten Haushalt 8 Millionen € betragen. Eventuelle Mehrausgaben – 12 Millionen € statt 8 Millionen € – würden dann aus dem Gesamtpersonaletat finanziert.

Verena Schäffer (GRÜNE) kommt noch einmal auf die zusätzliche Abteilungsleitungsstelle zurück, denn wenn das Ministerium zwei seiner bisherigen Abteilungen abgebe und dafür eine neue Abteilung schaffe, gebe es zukünftig insgesamt drei Ab-

teilungen und damit eine Abteilung mehr. Als Abgeordnete müsse sie aber den gesamten Haushalt Blick haben.

Sie wiederholt ihre Frage, wie viele Planstellen im Verfassungsschutz derzeit besetzt sind.

Zudem möchte sie wissen, wie die restlichen der 118 Stellen verteilt würden, die nicht für den Verfassungsschutz oder die Polizei vorgesehen sind.

Minister Herbert Reul (MI) räumt ein, es gebe im Verfassungsschutz noch nicht besetzte Stellen. Dabei wären Bewerber bereits ausgesucht, jedoch noch nicht in die Stellen eingewiesen, sodass es an dieser Stelle kein Problem geben werde.

Ein Teil der Abteilung I inklusive der Leitung verlasse sein Haus, lasse aber einen Rest zurück, der nun eine neue Leitung brauche. Abteilung III hingegen verlasse sein Haus mit Leitung komplett.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) erinnert an die Pensionswellen der Vergangenheit und an trotzdem erfolgte Reduzierungen durch die rot-grüne Landesregierung.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/538 anzunehmen.

3. Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

(keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/79 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4. Beirat gemäß § 9 Absatz 2 der Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, zu Beginn einer Legislaturperiode würden gemäß § 9 Abs. 2 der Härterichtlinien NRW die Mitglieder des siebenköpfigen Beirats durch den Innenausschuss benannt. Zwei der sieben Mitglieder würden dem Innenausschuss traditionell von zwei Betroffenenverbänden vorgeschlagen. So benenne der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein Herrn Wilfried Johnen und als persönlichen Vertreter Herrn Michael Rubinstein, Geschäftsführer, sowie der Landesverband NRW Deutscher Sinti und Roma den ersten Vorsitzenden, Herrn Roman Franz, und als persönliche Vertreterin Frau Emanuela Dimova-Gombar.

Da die Härterichtlinien keine Vorgaben für die Verteilung der Plätze auf die Fraktionen enthielten, gelte gemäß § 13 GO eine Verteilung nach Hare-Niemeyer, also zwei Plätze für die CDU-Fraktion, für die SPD-Fraktion ebenfalls zwei Plätze und einen Platz für die FDP-Fraktion.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) benennt für seine Fraktion Daniel Sieveke MdL und Heinrich Frieling MdL als ordentliche Mitglieder und Marco Voge MdL sowie Frank Boss MdL als Stellvertreter.

Hartmut Ganzke (SPD) benennt für seine Fraktion Andreas Kossiski MdL und Verena Schäffer MdL als ordentliche Mitglieder sowie Hartmut Ganzke MdL und Carina Gödecke MdL als Stellvertreter.

Marc Lürbke (FDP) benennt für seine Fraktion Alexander Brockmeier MdL als ordentliches Mitglied sowie Christian Mangen MdL als Vertreter.

Nic Peter Vogel (AfD) kritisiert, zwar möge es mathematisch in Ordnung sein, dass seine Fraktion ausgeschlossen werde, aber gerade weil man ihr immer wieder vorwerfe, nicht mitarbeiten zu wollen, hätte sie sich Gespräch im Vorfeld gewünscht. Schließlich benenne die SPD-Fraktion auch Verena Schäffer. Nach Brauch und Sitte der letzten Jahrzehnte stelle jede Fraktion ein Mitglied, was er dieses Mal vermisste, sodass seine Fraktion über das Verfahren überhaupt nicht glücklich sei. Er hoffe, dass es zukünftig traditioneller laufen werde.

Der Ausschuss stimmt der Entsendung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

5. Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/491

Verena Schäffer (GRÜNE) betont, der immer wieder angesprochenen Verunsicherung müsse man Vertrauen insbesondere bei den Bevölkerungsgruppen entgegensetzen, die es gegenüber der Polizei nicht hätten, auch wenn das selbstverständlich für sehr große Bevölkerungsgruppen nicht gelte. Dabei gehe es darum zu verdeutlichen, dass natürlich auch die Polizei staatlicher Kontrolle unterliege, worin das Wesen des Rechtsstaates liege, für den die Polizei das Gewaltmonopol ausübe.

In der Regel machten Polizistinnen und Polizisten eine sehr gute Arbeit, an der nichts zu beanstanden sei. Gerade deshalb habe die Polizei auch nichts zu verbergen und könne durch eine Kennzeichnung Transparenz zeigen, weil man insbesondere Mitglieder von Einsatzhundertschaften beim Tragen ihrer Einsatzrüstung nicht mehr leicht erkennen könne. Dabei handele es sich um anonymisierte Kennzeichen.

Sie bestreite nicht, dass kein Fall dokumentiert sei, in dem eine Strafanzeige gegen einen Polizisten deswegen nicht gestellt werden können. Allerdings dürfe man das Signal, dass sich die Polizei staatlicher Kontrolle nicht entziehe, keinesfalls unterschätzen. Sie halte es für absurd, wenn der Minister die Abschaffung der Kennzeichnungspflicht in Zusammenhang mit dem Lob für die Polizei bringe, weil sich beides überhaupt nicht widerspreche. Sie selbst habe gute Polizeiarbeit in der Vergangenheit stets anerkannt und gelobt und werde dies auch zukünftig tun und stehe zugleich für eine Kennzeichnungspflicht, um Transparenz staatlichen Handelns zu zeigen.

Dieser erste schwarz-gelbe Gesetzentwurf stelle für sie ideologiegetriebene Politik dar, denn es gebe keine Auswertung, keine Zahlen und keine Evaluation. Sie bittet, den Vorwurf der Bedrohung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufgrund der Kennzeichnungspflicht mit Zahlen zu belegen. Sie habe stets intensive Gespräche mit der Polizei und insbesondere mit Führern von Einsatzhundertschaften geführt, aufgrund derer das bestehende Gesetz Ausnahmeregeln enthalte. Sie bezweifle, dass die Landesregierung mit den Befürwortern einer Kennzeichnungspflicht spreche wie beispielsweise Menschenrechtsorganisationen, was sie ihr vorwerfe. Die Landesregierung trete nicht in den kritischen Diskurs und die erforderliche Reflexion ein.

Sie kündigt an, ihre Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen, und zeigt sich gespannt, ob doch noch ein Antrag auf eine Anhörung gestellt werde, denn es sei bezeichnend, dass diese bislang noch nicht beantragt worden sei.

Vorsitzender Daniel Sieveke meint, es handele sich um einen guten Brauch im Innenausschuss, entweder zu beraten oder eine Anhörung zu beantragen. Nun befinde

man sich mitten in der Beratung, sodass er davon ausgehe, dass man gleich über den Gesetzentwurf abstimmen werde.

Andreas Bialas (SPD) kritisiert die seiner Meinung nach mythische Überhöhung des Respekts für die Polizei, der an der Kennzeichnungspflicht festgemacht werde. In der Regel würden Polizeibeamte als Individuen erkennbar, was er für sehr wichtig halte, weil in einem Rechtsstaat diejenigen, die über Machtmittel verfügten, keine amorphe Masse gegenüber dem Bürger darstellen dürften. Respekt für die Polizei könne man viel eher beispielsweise durch Mitbestimmung bezeugen.

Gregor Golland (CDU) kann nicht nachvollziehen, was Menschenrechtsorganisationen mit einer staatlich demokratisch legitimierten Polizei zu tun hätten. Man könne den Polizeibeamten kaum unterstellen, die Menschenrechte zu gefährden. Darin zeige sich das krude Verhältnis zur staatlichen Gewalt der Grünen. Dabei sage Verena Schäffer selbst, dass sie keinen einzigen Fall kenne, in dem ein Polizeibeamter, der sich nicht an Recht und Gesetz halte, dafür nicht zur Rechenschaft gezogen worden sei. Insofern handele sich bei der Kennzeichnungspflicht um ein grünes Ideologieprojekt, das man völlig zu Recht wie andere rot-grüne Projekte kaputt mache, weil man dafür den Auftrag der Wählerinnen und Wähler habe.

Insbesondere nach den Bildern der G-20-Krawalle könne er nicht nachvollziehen, wie man die Polizei immer noch unter den Generalverdacht stellen könne, irgendeinen unschuldigen Bürger unfair zu behandeln, und es gleichzeitig Extremisten insbesondere der linken Seite ermöglicht werde, durch die Kennzeichnungspflicht die Namen und Adressen der Familien der Polizeibeamten herauszufinden. Dabei handele es sich um ein Unding, das das Staatsverständnis der Grünen zeige.

Andreas Bialas hält er entgegen, die Mitbestimmungsgremien und die Gewerkschaften hätten sich seinerzeit ganz klar gegen die Kennzeichnungspflicht ausgesprochen und der Politik mangelndes Vertrauen in die Polizei vorgeworfen.

Marc Lürbke (FDP) hält Andreas Bialas entgegen, gerade bei diesem Thema hätte man den Polizeibeamten mehr Mitbestimmung versagt, weil beispielsweise der Polizeihauptpersonalrat die Kennzeichnungspflicht abgelehnt habe. Zudem falle man nicht in die Steinzeit, sondern vielleicht auf den Stand von Dezember 2016 zurück. Dieser Zustand habe die damalige Landesregierung sechs Jahre lang auch nicht gestört. Die Motivation liege offensichtlich insbesondere in dem Misstrauen der Grünen gegenüber der Polizei, sodass sich die SPD an dieser Stelle nun wieder reinwaschen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen könne.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält den Wortbeitrag von Gregor Golland für einen Beleg seines kruden Rechtsstaatsverständnisses. Es mache den Rechtsstaat gerade aus, dass staatliche Kontrolle gewährleistet werde. Selbstverständlich spielten Bürgerrechtsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty auch in Deutschland eine wichtige Rolle, um Missstände anzuprangern und an diesen Stel-

len Veränderungen und Verbesserungen anzunehmen. Sie sei auf das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion als „angeblicher Bürgerrechtspartei“ gespannt, was sie in ihren Augen schon lange nicht mehr sei.

Sie hält Gregor Golland entgegen, CDU und FDP machten mitnichten alle rot-grünen Projekte kaputt. Vielmehr verkünde der Minister, dass er Dinge, die gut liefen und die er gut finde, selbstverständlich fortsetze, was sie für eine verantwortliche Politik halte. Dies offenbare wiederum die Widersprüche zwischen CDU-Fraktion und Innenminister. Das Auftreten von Gregor Golland halte sie für peinlich.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/491 anzunehmen.

6. Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen und die Details in einer Obleuterunde zu klären.

7. Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/510

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen und die Details in einer Obleuterunde zu klären.

8. Fairen Wahlkampf ermöglichen – Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in NRW (EAMV) einrichten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/519

(keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/519 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

9. Fake-News von offizieller Seite? Wie entwickelten sich die Zahlen der Planstellen bei der Polizei Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich? (siehe Anlage zu TOP 9)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/135

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 1 –

Verena Schäffer (GRÜNE) erinnert an die Plenardebatte und die Aussage des Ministers, Rot-Grün habe während der Regierungszeit die Planstellen verringert, fordere nun aber mehr. Diesen Vorwurf könne er zumindest ihrer Fraktion in Bezug auf die Bundespolizei nicht machen. Aber auch bei der Landespolizei habe die rot-grüne Landesregierung in den vergangenen Jahren deutlich mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingestellt. Sie fordert den Minister daher auf, seine Aussage im Plenum inhaltlich zurückzunehmen.

Minister Herbert Reul (MI) widerspricht, in diesem Fall nehme er nichts zurück. Zwar habe die rot-grüne Vorgängerregierung in den letzten Jahren mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für die Ausbildung eingestellt, jedoch gebe es insgesamt zu wenig Polizistinnen und Polizisten, sodass durchaus ein Versäumnis vorliege. Einen solchen Vorschlag wie den vorliegenden für die nächsten fünf Jahre, fünf mal 300 und fünf mal 500 mehr, habe es noch nie gegeben, weshalb er seine Aussage aufrechterhalte.

10. Sicherheitslage an den Flughäfen in NRW – Welcher Erkenntnisstand liegt der Landesregierung im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Berichte über Mängel bei den Sicherheitskontrollen vor? (siehe Anlage 1 zu TOP 10)

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2 –

in Verbindung mit

Situation des Sicherheitspersonals an Flughäfen in Nordrhein-Westfalen
(siehe Anlage 2 zu TOP 10)

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 3 –

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/136

Hartmut Ganzke (SPD) kritisiert die Landesregierung heftig für die seiner Meinung nach völlig unzureichenden und ausweichenden Antworten im Bericht. Er verweist insbesondere mit Blick auf den Flughafen Düsseldorf auf entsprechende Presseberichte und das Sicherheitsgefühl der Reisenden, das erheblichen Schaden gelitten habe.

Er unterstreicht die Bedeutung des Fragerechts der Abgeordneten als das ureigenste Recht in einer Demokratie. Seine Fraktion habe ihre Fragen auf viele konkrete Beschwerden von Reisenden gestützt, die aufgrund der chaotischen Zustände insbesondere am Flughafen Düsseldorf starke Ängste gehabt hätten. Zudem sei bekannt, dass die Bundespolizei im weiteren Verlauf mit eigenen Kräften den zivilen Mitarbeitern ausgeholfen habe.

Berivan Aymaz (GRÜNE) schließt sich Hartmut Ganzke an. Von der Landesregierung möchte sie wissen, was diese unternommen habe, um auf Bundesebene auf die bestehenden Missstände in NRW hinzuweisen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

MR'in Petra Wille (VM) führt aus, sie leite das Referat Luft- und Hafensicherheit im Verkehrsministerium und zeichne als Entwurfsverfasserin für diesen Bericht verantwortlich, der aufgrund der lückenhaften und ihrer Meinung nach nicht ganz seriösen Berichterstattung habe aufzeigen sollen, wer in der Bundesrepublik für die verschiedenen Aufgaben verantwortlich sei. Dabei stellten sich die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung als sehr begrenzt dar, die insoweit eine originäre Zuständigkeit nur an den vier Regionalflughäfen besitze für die Passagier- und Gepäckkontrolle. Dort gebe es keine Auffälligkeiten.

Die Länder würden im Wege der Bundesauftragsverwaltung tätig und müssten tun, was die Oberste Luftsicherheitsbehörde des Landes, nämlich das Bundesinnenminis-

terium, anordne, was wiederum durch Europarecht und nationales Recht geprägt werde.

Zudem müsse man unterscheiden, ob es um echte Mängel gehe oder ob die im Auftrag der Bundespolizei tätigen Dienstleister über nicht ausreichend Personal verfügten. Echte Mängel könnten vereinzelt auftreten, da man nur finden könne, was man beim Röntgen sehen könne. Zudem gebe es unter Umständen auch Menschen, die den Anforderungen nicht gewachsen seien. Es handele sich um die Aufgabe der Landes- und Bundesbehörden, diese Personen aufzuspüren, zu schulen und eventuell aus dem Verkehr zu ziehen.

Auf die angespannte Personalsituation beim Dienstleister Kötter könne die Landesregierung gar keinen Einfluss nehmen, weil insofern die Bundespolizei beauftragt und vertragliche Regelungen gegenüber ihrem Dienstleister durchsetzen müsse. Derzeit stelle sich die Rekrutierung geeigneten Personals als äußerst schwierig dar. Zudem dauere die Ausbildung drei bis vier Monate, an deren Ende auch noch eine Prüfung stehe.

Auf Erinnerung des **Vorsitzenden Daniel Sieveke** an die entsprechende Frage nach Gesprächen mit dem Bund in Bezug auf die spezielle Situation am Düsseldorfer Flughafen sowie in Nordrhein-Westfalen insgesamt teilt **MR'in Petra Wille (VM)** mit, es habe zwar keine Gespräche auf Ministerebene, wohl aber auf Referatsebene gegeben. Sie weist darauf hin, das Bundesinnenministerium würde sich dagegen wehren, falls die nordrhein-westfälische Landesregierung Anweisungen gebe, wie man Verträge gegenüber Dienstleistern durchzusetzen habe.

Hartmut Ganzke (SPD) konstatiert, dass für diese Sicherheitsfragen nicht das Innenministerium, sondern das Verkehrsministerium zuständig zeichne. Darüber hinaus zeigt er sich verwundert, dass die Landesregierung selbst bei den vorliegenden Informationen, dass es nämlich an einem nordrhein-westfälischen Flughafen zu Schwierigkeiten komme, nicht beim zuständigen Bundesinnenministerium anfrage und um Abhilfe bitte.

MR'in Petra Wille (VM) erläutert, aufgrund der Berichterstattung zu Mängeln bei der Sicherheitskontrolle habe es eine Anfrage an das Bundesinnenministerium gegeben, das daraufhin in einer Presseerklärung erläutert habe, dass es gerade Sinn und Zweck verschiedener Sicherheitskontrollen sei, die Kontrollkräfte zu sensibilisieren. Dafür müssten verbotene Gegenstände gefunden werden.

Im Einzelnen könne man nicht mehr aufklären, was die Reporter gemacht hätten, weil man nicht wisse, welche verbotenen Gegenstände sie hätten einbringen wollen und ob man diese überhaupt durch die vorhandene Kontrolltechnik hätte finden können. Man stehe nach wie vor mit dem Bundesinnenministerium in verschiedenen Arbeitsgruppen im Gespräch, um die Qualität der dort Tätigen zu verbessern. Man arbeite an Schulungsprogrammen und mit Verbesserungen und Vorschlägen der Ausbilder dieser Menschen. Man wolle langfristig die Qualität sichern, würde aber mit der

Aufforderung an das Bundesinnenministerium, das Bundespolizeipräsidium zur Durchsetzung des Dienstleistungsvertrages aufzufordern, ebenso eine Absage erhalten wie der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt.

Vorsitzender Daniel Sieveke fasst zusammen, offensichtlich seien Gespräche geführt worden, allerdings gebe es kein Durchgriffsrecht der Arbeitsebene beim Ministerium.

Andreas Bialas (SPD) erinnert an das Gebaren der CDU-Fraktion der letzten Legislaturperiode, den Innenminister für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen in die Verantwortung zu nehmen. Nun höre man von der CDU-geführten Landesregierung, es gebe unterschiedliche Zuständigkeiten. In diesem Zusammenhang erinnert er an Aussagen des jetzigen Justizministers im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz und dem Ordnungsbehördengesetz, wonach die primäre oder subsidiäre Zuständigkeit den Bürger nicht interessiere, sodass der damalige Innenminister als Dienstherr der Polizei schlichtweg für die Sicherheit hätte sorgen müssen.

Was die Landesregierung nun berichte, mache ihm Angst. Falls demnächst etwas im Flughafen Düsseldorf passieren sollte, wäre die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen betroffen. Spätestens dann werde man wohl keine Zuständigkeitsdebatte mehr führen.

Bei den Ausführungen des Verkehrsministeriums, dass man nicht zuständig sei und zudem keine Einflussmöglichkeit auf Bundesebene habe, müsse er an die Diskussionen der letzten Legislaturperiode über das Gewicht Nordrhein-Westfalens im Bund denken. Er möchte von der Landesregierung wissen, wie sie trotz verschiedener Zuständigkeiten sicherstelle, dass die nordrhein-westfälischen Anliegen auf Bundesebene ernst genommen würden.

MR'in Petra Wille (VM) ergänzt, dass die gesamte Luftsicherheit durch Europarecht geprägt werde. Insofern sage die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten und damit auch der Bundesrepublik, was sie zu tun hätten und welche Standards einzuhalten seien. Luftsicherheit finde hingegen keine Rechtsgrundlage im Polizeigesetz oder im Ordnungsbehördengesetz, sondern im Bundesluftsicherheitsgesetz, das von eigenen Bundesbehörden ausgeführt werde, nämlich von der Bundespolizei, vom Luftfahrtbundesamt des Bundesverkehrsministeriums sowie durch die Länder, die allerdings im Auftrag des Bundes tätig würden. Dabei schreibe das Bundesinnenministerium den Ländern genau vor, wie sie was zu tun hätten.

Bei den großen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf oder Köln/Bonn habe das Bundesinnenministerium die Zuständigkeit an sich gezogen und bestimme am Flughafen Düsseldorf alleine darüber, wie viele Kontrollstellen es gebe, wie sie auszusehen hätten, welche Geräte dorthin kämen und ob man einen Körperscanner einsetze. Dabei habe das Land nichts mitzureden, denn es handele sich um klassische bundeseigene Verwaltung.

Vorsitzender Daniel Sieveke erinnert an eine ganz ähnliche Diskussion in der letzten Legislaturperiode, in deren Zusammenhang man dem Ausschuss mitgeteilt habe, wer für die Flughäfen zuständig sei. Allerdings sei dieser Hinweis damals von der politisch anderen Seite gekommen.

Gregor Golland (CDU) hält nach den Ausführungen von MR'in Petra Wille alles für geklärt. Der Opposition hält er entgegen, im Zusammenhang mit den Vorfällen bei der Kölner Silvesternacht habe sie gar nicht genug Verantwortung auf die Bundespolizei abschieben können.

Guido van den Berg (SPD) zeigt sich erschreckt darüber, dass beide Seiten in Reflexe verfielen und zu wenig im Blick hätten, worum es eigentlich gehe, nämlich um die Sicherheit des wichtigsten Flughafens in Nordrhein-Westfalen. Nach den Berichten müssten sich die Passagiere ernstlich Sorgen machen. Die Menschen erwarteten von der Politik, die Zustände zu ändern. Dabei gehe es ihm nicht so sehr um Zuständigkeiten.

Es können nicht wahr sein, dass es vonseiten des Verkehrsministeriums zu Kontakten auf Arbeitsebene gekommen sei und im Übrigen konstatiert werde, aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation könne die betroffene Firma nichts machen. Die Berichte sprächen davon, dass Menschen sieben bis acht Stunden auf Bildschirme schauen müssten, sodass vermutlich gar nicht erwartet werden könne, dass sie mit der gebotenen Aufmerksamkeit ihrer Arbeit nachkämen. Er erwarte von einer funktionierenden Ministerialbürokratie, in solchen Fällen Verbesserungsprozesse zu starten, wer auch immer dafür zuständig sei. Hingegen halte er es für einen falschen Umgang mit der Sache, sich für nicht zuständig zu erklären und der Firma Kötter zu attestieren, dass sie nicht anders könne.

Er plädiert dafür, die „Schlachten der Vergangenheit“ auf sich beruhen zu lassen und ernsthaft an diesem Thema zu arbeiten. Auch wenn die Zuständigkeit nun beim Verkehrsministerium liege, halte er das für eine klassische Aufgabe des Innenministers, für die er in die Bresche springen und zu der er etwas sagen müsse. Insofern bitte eher darum, die Sorgen der Menschen an das Bundesinnenministerium heranzutragen.

Minister Herbert Reul (MI) bittet um mehr Fairness, da die Vertreterin des Verkehrsministeriums alle Fragen ruhig und sachlich beantwortet habe, wozu auch die Darstellung des Sachverhalts und die Zuständigkeitsfragen gehörten. Dabei handele es sich nicht um den Versuch, etwas abzuwehren, sondern um das Aufzeigen der Grenzen der Einflussmöglichkeiten. MR'in Petra Wille habe dargelegt, dass es auf Arbeitsebene Hinweise nach Berlin gegeben habe, wie es in einer funktionierenden Verwaltung laufen müsse.

Zwar sei er als Innenminister nicht zuständig, aber er habe den Bundesinnenminister in mehreren Gesprächen darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach Handlungsbedarf bestehe. Dabei handele es sich jedoch weder um eine Anweisung noch

um Einmischung. Auch habe er keine große Presse gemacht, was er für Klamauk halte, denn vielmehr müsse man systematisch an Verbesserungen arbeiten. Dazu gehöre leider auch die Wahrheit, dass die Personalgewinnung in diesem Sektor sehr schwierig sei. Das löse zwar kein Problem, aber für die Problemlösung sei eine Analyse wichtig. Dass darin der Haken liege, sei seiner Ansicht nach von der Berliner Ebene verstanden worden.

Berivan Aymaz (GRÜNE) zeigt sich überrascht, denn vorhin sei davon gesprochen worden, Sicherheit habe Priorität; nun aber verweise man lapidar auf Zuständigkeiten.

Sie habe dem Minister eine ganz einfache Frage gestellt, ob er sich nämlich mit dem Bundesinnenminister in dieser Sache verständigt und ihn auf Missstände hingewiesen habe. Erst jetzt teile der Minister mit, dass er das natürlich getan habe. Dazu stehe im Bericht schlechterdings nichts. Zudem wüsste sie gerne, was darüber hinaus in diesem Rahmen wann und wo besprochen worden sei und wie sich der Bundesinnenminister dazu verhalte.

Minister Herbert Reul (MI) kontert, wenn er sich mit Menschen unterhalte, habe er keine Lust darauf, das jedem überall zu erzählen, sofern es keine Notwendigkeit gebe, weil er dienstlich tätig geworden sei, denn in diesem Fall bestehe durchaus ein Recht der Abgeordneten, und in diesem Fall gebe er auch Auskunft. Da er nicht zuständig sei, mische er sich nicht in die Zuständigkeiten anderer Ministerien ein. Er sei aber sicher, dass noch viele andere Menschen aus der nordrhein-westfälischen Politik über dieses Thema mit anderen geredet und entsprechende Signale gegeben hätten. Die ordentliche Bearbeitung finde beim Verkehrsministerium statt.

Andreas Bialas (SPD) greift den Hinweis von Gregor Golland auf die Ereignisse der Kölner Silvesternacht auf, bei deren Aufklärung im Nachhinein es hauptsächlich um die Frage der Schuld gegangen sei und nicht um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gerade im Hinblick darauf, was bei Kommunikation und Zusammenarbeit in Zukunft geändert werden müsse. Hier müsse man den Finger in die Wunde legen, dass es bei der Sicherheit verschiedene Kooperationspartner gebe wie die Bundespolizei, die Städte oder den Zoll. Wenn es um Sicherheit gehe, sei auch für seine Fraktion die Positionierung des Innenministers bedeutsam, denn bei den allgemein bekannten rechtlichen Grundlagen könne man nicht stehen bleiben, um Absprachen zu treffen, um zukünftige Gefahrenpotenziale zu analysieren und entsprechende Strategien zu entwickeln.

Hartmut Ganzke (SPD) pocht auf das grundgesetzlich normierte Fragerecht der Abgeordneten. Es verwunderte ihn, dass auf Frage Nummer drei erst nach einer 20-minütigen Diskussion die Antwort komme. Er bittet darum, konkrete Fragen auch konkret zu beantworten. Der Minister habe eine offene und ehrliche Diskussion um

die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen angeboten, die er für seine Fraktion zusage, wenn es sie auch tatsächlich gebe.

Minister Herbert Reul (MI) betont, es handele sich offensichtlich um ein Missverständnis. Die gestellten Fragen gingen an das zuständige Ministerium, in diesem Falle mithin an das Verkehrsministerium, sodass er die Fragen im Vorfeld gar nicht sehe und nicht beantworten könne. Ihm sei es im Laufe der heutigen Diskussion lediglich darum gegangen, dem Eindruck entgegenzuwirken, niemand spreche mit der Bundesebene. Dabei habe er mangels Zuständigkeit kein offizielles Gespräch geführt. Er wisse, dass auch Minister Wüst in diesem Zusammenhang an vielen Stellen Gespräche führe, sich kümmere und es auch viele Bemühungen mit dem Flughafen gebe. Was die Landesregierung sachlich tun könne, sei von MR'in Wille eben vorgetragen worden.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, der vorliegende Bericht stamme von Minister Wüst und nicht Minister Reul.

MR'in Petra Wille (VM) stellt klar, es werde immer von den Mängeln bei den Sicherheitskontrollen an allen nordrhein-westfälischen Flughäfen geredet. Allerdings sei die Berichterstattung nicht seriös, weshalb man nicht näher auf sie eingegangen sei, um kein Schwarzer-Peter-Spiel zu betreiben. Das Bundesinnenministerium habe mitgeteilt, dass es keine wie die nach außen getragenen Sicherheitsmängel gebe. Die Personen würden regelmäßig von Bundesbehörden und sogar von der EU-Kommission überprüft.

Selbstverständlich könne kein Mensch acht Stunden lang am Röntgengerät stehen. Deshalb gebe es eine Dienstanweisung, nach 20 Minuten den Arbeitsplatz zu wechseln. An einer Kontrollstelle gebe es stets drei Personen, nämlich zunächst den sogenannten Einweiser, der die Gegenstände entgegennehme, dann eine Person, die die Bildauswertung vornehme, sowie eine dritte Person für die Nachkontrolle. Unter ihnen herrsche ein rotierendes System, um von der anstrengenden Bildschirmtätigkeit entlastet zu werden. Dies belege die Unvollständigkeit der Berichterstattung.

Darin sei auch behauptet worden, die Mitarbeiter könnten keine Röntgenbilder erkennen. Dies könne man so nicht sagen, weil sich jeder Mitarbeiter einmal im Monat vor ein Schulungsprogramm setzen müsse, indem er nichts anderes zu sehen bekomme als Röntgenbilder, die er identifizieren und bei denen er gefährliche Gegenstände benennen müsse. Das Personal werde permanent geschult und ständig kontrolliert. Darin liege gerade das Problem eines Luftsicherheitsassistenten, dass er nämlich von allen kontrolliert werde. Dann kämen auch noch nichtstaatliche Behörden, die meinten, sie müssten auch noch kontrollieren. Erst neulich habe sie der Presse entnommen, dass ein Team von „RTL“ versucht habe, verbotene Gegenstände in den Flughafen einzubringen, und sich dann auch noch wundere, dass man festgehalten werde. Dabei handele es sich allerdings ganz eindeutig um eine Straftat.

Guido van den Berg (SPD) bedankt sich in aller Form beim Innenminister dafür, dass er trotz seiner Nichtzuständigkeit ein Gespräch mit dem Bundesinnenminister geführt habe, was er für absolut korrekt und in Ordnung halte.

Die Abgeordneten hätten danach gefragt, ob die Landesregierung entsprechende Gespräche mit der Bundesebene geführt habe. Das umfasse selbstverständlich die gesamte Landesregierung. Es könne nicht angehen, dass man zukünftig alle Ministerien separat abfragen müsse, weil die Landesregierung einheitlich antworte.

Er bittet darum, über die zukünftigen Entwicklungen aus der Tätigkeit der Arbeitsebene sowie der direkten Gespräche des Innenministers zu berichten, denn seiner Fraktion liege sehr am Herzen, dass ein solches Risiko in Nordrhein-Westfalen nicht weiter bestehe, sondern man alles Menschenmögliche tue, damit die Menschen wieder mit einem sicheren Gefühl am Flughafen Düsseldorf einchecken und auschecken könnten.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass man Wünsche um wiederaufgreifende Berichte nicht vermerken könne, sodass die Fraktionen Berichtswünsche zukünftig erneut für die Tagesordnung beantragen müssten.

11. Nicht vollstreckte Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen (*siehe Anlage zu TOP 11*)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/137

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 3* –

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, wie viele Haftbefehle aufgrund von Bagatelldelikten erlassen würden, die die Kräfte von Polizei und Justiz sehr binden würden.

LdsKD Dieter Schürmann (IM) betont, weder INPOL noch ViVA seien auf eine Freitextrecherche zu dieser Frage ausgelegt. Deshalb habe man das LKA gebeten, eine Stichprobe von ca. 10 % des gesamten Fahndungsbestandes auszuwerten, insgesamt 5.500. Daraus ergebe sich ein Anteil an den Haftbefehlen von 11,4 % in Bezug auf das Erschleichen von Leistungen, 6 % in Bezug auf das Fahren ohne Fahrerlaubnis, 3 % in Bezug auf Trunkenheit im Straßenverkehr und 1,4 % in Bezug auf Unfallflucht.

12. Wurden Journalist/inn/en aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen? (siehe Anlage zu TOP 12)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/141

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 3 –

Verena Schäffer (GRÜNE) meint, das BKA hätte den zuständigen Landesbehörden vorgeworfen, ihre eigenen Datenbanken nicht richtig zu pflegen, da es selbst nur auf diese Daten zugreife. Das Innenministerium teile in seinem schriftlichen Bericht mit, man wisse nicht, welche Erkenntnisse zum Entzug der Akkreditierung geführt hätten. Sie ist der Ansicht, die Berichterstattung müsse Anlass genug sein, sich die Datenpflege genauer anzuschauen und sicherzustellen, dass beispielsweise die Nichteinleitung eines Ermittlungsverfahrens oder ein Freispruch dazu führten, zunächst aufgenommene Personen aus den Dateien wieder zu löschen. Ganz grundsätzlich gehe es dabei um die Frage, was die Landesregierung unternehme, um sicherzustellen, dass keine unrechtmäßigen Daten gespeichert würden.

Minister Herbert Reul (MI) führt aus, in solchen wie dem beschriebenen Fällen gebe es eine Anfrage an das LKA, die es ganz konkret beantworte. Dabei entschieden die Fragesteller, wie sie mit der Antwort umgingen, was sie allerdings nicht an das LKA zurückmeldeten, sodass das LKA im Regelfall überhaupt nicht wisse, was die anfragende Stelle mit den Daten mache.

Der dem Bericht zugrunde liegende Fall sei nur deshalb aufgefallen, weil er öffentlich gemacht worden sei. Damit solche Fehler in Zukunft nach Möglichkeit nicht mehr passierten, schaue sich das LKA seine Datenlage noch einmal genau an.

Verena Schäffer (GRÜNE) bittet darum, den Punkt nach Abschluss der Überprüfung im LKA erneut aufzurufen.

LdsKD Dieter Schürmann (IM) ergänzt, es handele sich um zwei verschiedene Prozesse. Eine fremde Behörde – im vorliegenden Fall das Land Hamburg – habe Daten aus dem automatisierten Bestand oder gegebenenfalls aus dem Einzelbedarf abgefragt. Welche Schlüsse das Land Hamburg aus diesen Daten ziehe, sei allein Sache des Landes Hamburg. Nordrhein-Westfalen können nicht sagen, auf Grundlage welcher Argumentation die Polizei des Landes Hamburg welche Schlüsse gezogen habe.

Bei den Daten, die NRW im Kriminalaktenbestand führe, gebe es bestimmte Lösungsfristen für einzelne Delikte. Er räumt ein, dass es dabei passieren könne,

dass ein Merkblatt in einer Kriminalakte bereits verfristet sei, sich aber gleichwohl noch in der Kriminalakte befinde, weil es noch andere Merkblätter zu schwereren Delikten mit einer längeren Lösungsfrist gebe. Bei den Kriminalakten gebe es eine sehr intensive Datenpflege und Qualitätspflege auch mit Blick auf den Datenschutz. Dennoch könne man im Einzelfall nicht ausschließen, dass ein Merkblatt aufgrund seiner Verfristung überprüft und entnommen werden müsse. Sofern sich im Ausnahmefall Erkenntnisse auf einen unrechtmäßigen Datenbestand ergäben, werde korrigiert. Dies bedeute aber eben nicht zwingend, dass die gesamte Kriminalakte unrechtmäßig geführt werde.

13. Entwaffnung von Reichsbürgern (siehe Anlage zu TOP 13)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/142

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, siehe Anlage 3 –

Verena Schäffer (GRÜNE) kritisiert, der Bericht beantworte nicht ihre Fragen, denn sie habe wissen wollen, warum in den verbliebenen 61 Fällen keine entsprechenden Verfahren eingeleitet worden seien. Vor ungefähr einem Jahr habe das Innenministerium im Ausschuss mitgeteilt, man werde bei allen Reichsbürgern überprüfen, ob man die waffenrechtliche Erlaubnis entziehen könne. Nun verweise das Innenministerium lediglich darauf, dass man aus der Zugehörigkeit zu den Reichsbürgern nicht automatisch auf eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit schließen könne. Dass das alleine nicht ausreiche, sei ihr durchaus bewusst. Ihr gehe es aber um die Frage, was das Innenministerium bzw. die Polizeibehörden unternähmen, um die Waffenerlaubnis entziehen zu können. Dies sei in Bezug auf die 61 Fälle noch unklar.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, es sei bedauerlicherweise nicht einfach und nicht zufriedenstellend. Wenn man einer Person nachweisen könne, dass sie Reichsbürger sei, gehe das Innenministerium davon aus, dass man die waffenrechtliche Erlaubnis entziehen könne. Allerdings könne man das manchmal schlichtweg nicht beweisen. Es gehe also um das Problem zu beweisen, dass eine Person tatsächlich Reichsbürger sei. In der kommenden Woche werde sein Haus einen Erlass für rechtliche Hilfe herausgeben, dass nämlich die Waffen zwingend entzogen werden müssten, wenn nachgewiesen werden könne, dass eine Person Reichsbürger sei. Wenn das nicht möglich sei, dürfe eine Person nach dem Rechtsstaatsprinzip eine Waffe behalten, sofern es keine anderen Gründe für einen Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis gebe.

Verena Schäffer (GRÜNE) pflichtet dem Minister bei, das Rechtsstaatsprinzip gebiete es, dem Betroffenen seine Unzuverlässigkeit in Bezug auf die waffenrechtliche Erlaubnis nachzuweisen.

Sie fasst zusammen, bei den von ihr angesprochenen 61 Fällen handele es sich also um Personen, bei denen es rechtlich nicht haltbar erscheine, die waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen. Diese klare Aussage hätte sie sich bereits im schriftlichen Bericht gewünscht.

14. Ausschusstermine

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, aufgrund der Änderung der Plenartage entfallen der 21. Dezember 2017 als Ausschusstermin ersatzlos. Der bisherige Bedarfstermin am 7. Dezember 2017 werde ein regulärer Termin.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

3 Anlagen

11.10.2017/11.10.2017

160



An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Düsseldorf, den 15.09.2017

Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen wir gemeinsam für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses folgenden Tagesordnungspunkt:

Fake-News von offizieller Seite? Wie entwickelten sich die Zahlen der Planstellen bei der Polizei Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich?

In der Debatte der Plenumsitzung vom 13. September 2017 zum Tagesordnungspunkt 18 betreffend des Antrags der SPD „Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten“ (Drucksache 17/510) sagte der Minister des Innern, Herbert Reul, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen würden jetzt „mehr, mehr, mehr“ für die Bundespolizei fordern, hätten selbst aber „weniger, weniger, weniger gemacht“.

Damit sagte er, dass die rot-grünen Koalitionen in den Jahren von 2010 bis 2017 für einen Abbau der Personalstärke bei der Polizei von Nordrhein-Westfalen gesorgt hätten. Das Gegenteil ist der Fall.

Aus diesem Grund erbitten wir einen schriftlichen Bericht des Ministeriums zur Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der Zahlen der Planstellen bei der Polizei NRW – selbstverständlich inklusive der Neueinstellungen von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern und der Pensionierungen – in den vergangenen zehn Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hartmut Ganzke".

Hartmut Ganzke MdL

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Verena Schäffer".

Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

15.09.2017

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2017:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2017 den folgenden schriftlichen Bericht:

Sicherheitslage an den Flughäfen in NRW - Welcher Erkenntnisstand liegt der Landesregierung im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Berichte über Mängel bei den Sicherheitskontrollen vor?

In letzter Zeit häuften sich zahlreiche Meldungen über gravierende Mängel bei den Sicherheitskontrollen am Flughafen Düsseldorf. So wurde bekannt, dass das Sicherheitspersonal der Firma Kötter Aviation Security, das von der für die Flugsicherheit zuständigen Bundespolizei mit den Sicherheitskontrollen am Düsseldorfer Flughafen beauftragt wurde, zum Teil gar nicht oder nicht hinreichend geschult wurde. Zudem wurde vorgebracht, dass ein eklatanter Personalengpass zu großen Überlastungen des im sicherheitsrelevanten Bereich tätigen

Personals führt. Als Folge kam es in den letzten Wochen zu teilweise chaotischen Zuständen bei den Sicherheitskontrollen. Zudem sollen laut Medienberichten am Düsseldorfer Flughafen eingesetzte Sicherheitsmitarbeiter nicht in der Lage gewesen sein, bei den Kontrollen von Flugpassagieren Plastiksprengstoff zu erkennen. Wir bitten die Landesregierung deshalb um einen schriftlichen Bericht insbesondere zu folgenden Fragen:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Mängel bei den Sicherheitskontrollen am Flughafen Düsseldorf vor?
- Gibt es nach Erkenntnis der Landesregierung ähnliche Probleme an anderen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen?
- Ist die Landesregierung mit dem für die Bundespolizei zuständigen Bundesinnenministerium im Gespräch, um darauf einzuwirken, dass Mängel bei den Sicherheitskontrollen an Flughäfen in Nordrhein-Westfalen unverzüglich abgestellt werden?
- Welche Maßnahmen sind nach dem Kenntnisstand der Landesregierung seitens des Bundesinnenministeriums bzw. der Bundespolizei geplant, um die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitskontrollen wieder zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Jan Dickerboom
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 18.09.17

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Nicht vollstreckte Haftbefehle in NRW**
- 2. Wurden Journalist*innen aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?**
- 3. Situation des Sicherheitspersonals an Flughäfen in NRW**
- 4. Entwaffnung von Reichsbürgern**

Im Einzelnen:

1. Nicht vollstreckte Haftbefehle in NRW

Laut einem Artikel der Neuen Rhein Zeitung vom 18.09. liegen den Polizeibehörden in NRW über 25.000 Haftbefehle vor, die nicht vollstreckt sind. Dies wird zum Teil mit den aktuell gestiegenen Herausforderungen in anderen Aufgabenbereichen der Polizei wie etwa der Bekämpfung von terroristischer und rechter Gewalt sowie von Wohnungseinbruchsdiebstahl begründet. Der Vertreter einer Polizeigewerkschaft äußerte die Vermutung, unter den Gesuchten „dürften auch Mörder“, jedenfalls Schwerkriminelle sein. Der Vertreter einer anderen Polizeigewerkschaft sei der Meinung, unter den per Haftbefehl Gesuchten seien keine Personen, „von denen eine konkrete Gefahr für die Bevölkerung ausgehe“.

Wie bewertet die Landesregierung die Sachlage und eine mögliche Gefahr für die Bevölkerung? Welche Maßnahmen will das Innenministerium zur Lösung des Problems ergreifen? Ich bitte um einen schriftlichen Bericht.

2. Wurden Journalist*innen aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?

Während des G20-Gipfelreffens in Hamburg Anfang Juli dieses Jahres wurden 32 Journalist*innen ihre bereits erteilten Akkreditierungen wieder entzogen. Einem Bericht des ARD-Hauptstadtstudios zufolge beruhten diese Entziehungen auf fehlerhaften oder rechtswidrig gespeicherten Daten in den Verbunddateien des Bundeskriminalamtes (<http://www.tagesschau.de/inland/gzwanzig-datenschuetzer-101.html>). In vielen Fällen ging es um in der Vergangenheit gegen die Journalist*innen eingeleitete Ermittlungsverfahren, die später eingestellt wurden. Die in das Verbundsystem eingespeisten Daten sollen unrichtig bzw. nicht ordnungsgemäß gepflegt worden sein, also beispielsweise nicht regelmäßig dahin überprüft worden sein, ob sie überhaupt noch gespeichert werden dürfen. Es besteht Grund zur Sorge, dass es sich dabei nur um die Spitze eines Eisbergs handelt und wesentlich mehr Daten unrechtmäßig gespeichert werden.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

- a) Erfolgt die erwähnten Entziehungen der Akkreditierungen wegen Daten, die von nordrhein-westfälischen Behörden stammten? Wenn ja, wie viele Fälle sind dem Innenministerium bekannt? Wie bewertet das Innenministerium diese Fälle?
- b) Was unternimmt das Innenministerium, um unter Umständen fehlerhaft oder unrechtmäßig gespeicherte Daten in den unter a) genannten Fällen zu korrigieren?
- c) Was unternimmt das Innenministerium grundsätzlich, um dafür Sorge zu tragen, dass die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in Datenbanken eingespeisten Daten richtig und rechtmäßig eingespeist wurden und werden und dort richtig und rechtmäßig gespeichert wurden, sind und werden?
- d) Zieht das Innenministerium in Erwägung, mit den Personen in Kontakt zu treten, die von den unter a) genannten Maßnahmen betroffen waren bzw. sind?
- e) Sind dem Innenministerium Fälle aus anderen Ländern bekannt, in denen personenbezogene Daten in Datenbanken fehlerhaft eingespeist bzw. unrechtmäßig gespeichert waren bzw. sind? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich? Wie gehen das Innenministerium bzw. die Polizeibehörden mit diesen Fällen um?
- f) Welche Datenbanken mit personenbezogenen Daten – mit Ausnahme derjenigen, die die Verwaltung des Innenministeriums und der Polizeibehörden betreffen – werden in der nordrhein-westfälischen Polizei insgesamt geführt bzw. welche Datenbanken werden durch nordrhein-westfälische Polizeibehörden mit personenbezogenen Daten gespeist?

3. Situation des Sicherheitspersonals an Flughäfen in NRW

In einem Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 15. September 2017 wird darüber berichtet, dass die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsunternehmens Kötter Aviation Security, die an einem Flughafen in NRW für die Passagierkontrollen zuständig sind, in ihrer Ausbildung und in

regelmäßigen Schulungsprogrammen nicht hinreichend geschult werden, Sprengstoff zu erkennen. Ein Vertreter der Gewerkschaft Verdi soll laut Artikel die veralteten Lehrunterlagen beklagen.

Zudem gibt es seit einigen Wochen Presseberichte über die Situation am Düsseldorfer Flughafen. Dort entstehen lange Warteschlangen an den Sicherheitsschleusen, da das Unternehmen Kötter Aviation Security offenbar nicht ausreichend Sicherheitspersonal zur Verfügung stellen kann. Die Sicherheit an den Flughäfen obliegt der Bundespolizei, die private Sicherheitsfirmen mit den Kontrollen beauftragt.

Wie bewertet die Landesregierung die obengenannten Probleme? Steht die Landesregierung in Kontakt mit der Bundesregierung, insbesondere mit dem Bundesinnenminister bezüglich der Gewährleistung von Sicherheit an den Flughäfen? Ich bitte diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht.

4. Entwaffnung von Reichsbürgern

Auf meine Kleine Anfrage vom 3. Juli 2017 (Kleine Anfrage 29, Drucksache 17/62) antwortete die Landesregierung (Drucksache 17/259), dass in NRW 143 Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen bekannt seien, bei denen Hinweise auf eine Nähe zur Reichsbürger- bzw. Selbstverwalterideologie vorlägen. Laut einem Artikel in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 15. September 2017 seien in 82 Fällen Widerrufsverfahren- bzw. Rücknahmeverfahren eingeleitet worden. In neun Fällen seien die von Reichsbürgern beantragten waffenrechtlichen Erlaubnisse nicht erteilt worden. Zu einer Entziehung der waffenrechtlichen Erlaubnis sei es bislang nicht gekommen.

Warum wurden in den verbliebenen 61 Fällen keine Widerrufsverfahren- bzw. Rücknahmeverfahren eingeleitet? Ich bitte um einen schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL